



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0362/2023	Status: Datum:	öffentlich 12.01.2023
Tantiemen für Geschäftsführer kommunaler Unternehmen		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Prophet	
Beratungsfolge	Ö 22.02.2023 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

Wie aus einer Anfrage unserer Fraktion hervorgeht, orientieren sich die Zahlungen von Tantiemen für Geschäftsführer kommunaler Unternehmen an die Erreichung bestimmter wirtschaftlicher Ziele. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Frage:

Werden diese Tantiemen auch an Geschäftsführer ausgezahlt, deren Unternehmen Verluste ausweisen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Beantwortung durch den Oberbürgermeister:

Am 12.01.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

Werden diese Tantiemen auch an Geschäftsführer ausgezahlt, deren Unternehmen Verluste ausweisen?

Diese Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Auch bei den von der Stadt Nordhausen ganz oder mehrheitlich durch Gesellschafteranteile beherrschten defizitären kommunalen Unternehmen gibt es neben der regelmäßigen Entlohnung der Geschäftsführer jährliche Tantiemenzahlungen.

Die Tantieme ist auch hier an die Erreichung von wirtschaftlichen Zielen/Kennzahlen geknüpft, wie z.B. der Erreichung der Ziele des Wirtschaftsplanes etc., denn auch bei diesen Unternehmen besteht das Interesse, dass diese so wirtschaftlich wie möglich arbeiten und damit eventuell ausgleichende Verluste minimiert werden.

